

## **48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt** **(öffentlich)**

Beginn: 17:00 Uhr      Ende: 20:05 Uhr  
Sitzungstag:            29. April 2026  
Sitzungsort:            Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt,  
Franz-Dörrzapf-Str. 10

### Anwesend:

#### **1. Bürgermeisterin**

Meyer, Christiane

#### **2. Bürgermeister**

Schmeußer, Rainer

#### **3. Bürgermeister**

Wiegärtner, Richard

### **Stadträte:**

Dörfler, Brigitta  
Götz, Johannes  
Götz, Sebastian  
Henkel, Georg  
Herbst, Christopher  
Horn, Erwin  
Hübschmann, Bernhard  
Hutzler, Andrea  
Kiehr, Christian  
Kraupner, Wilhelm  
Löser, Susanne  
Sponsel, Heinrich

### **Verwaltung:**

Kirchner, Andreas

### Entschuldigt fehlen:

#### **Stadträte:**

Dorscht, Thomas  
Herbst, Hubert  
Müller, Antje  
Neuner, Nikolaus  
Obenauf, Johannes  
Stenglein, Andre

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte Herr Thomas Dorscht, Herr Hubert Herbst, Frau Antje Müller, Herr Klaus Neuner, Herr Johannes Obenauf und Herr André Stenglein sind entschuldigt. Der 2. Bürgermeister Herr Rainer Schmeußer wird später an der Sitzung teilnehmen.

**1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

**1.1. Tagesordnung**

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2026**

Die Niederschrift vom 28.01.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**2. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Stadtrats, der Ortssprecher und Ortsvertreter der Wahlperiode 2020/2026**

Die Vorsitzende verabschiedet die ausscheidenden Mitglieder des Stadtrats, der Ortssprecher und Ortsvertreter der Wahlperiode 2020/2026. Ihre Rede ist Bestandteil der Niederschrift.

**3. Informationen der Bürgermeisterin**

**1. Information über die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026**

**1.1. Persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehren im Stadtgebiet Ebermannstadt - Änderung Beschluss vom 10.10.2016**

Beschluss:

*Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt beschließt, den Beschluss „Persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehren im Stadtgebiet Ebermannstadt“ vom 10.10.2016 aufzuheben und durch folgenden Beschluss zu ersetzen:*

*Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt beschließt, die Mitglieder der Feuerwehr gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie den Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung auszustatten.*

*Die persönliche Schutzausrüstung umfasst insbesondere:*

- *Feuerwehrsutzhkleidung (Jacke und Hose),*
- *Feuerwehrlhelm mit Nacken- und Gesichtsschutz,*

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

- *Feuerwehrschutzhandschuhe,*
- *Feuerwehrschutzschuhe,*
- *ggf. weitere einsatzbezogene PSA.*

*Ziel ist eine einheitliche, normgerechte und einsatztaktisch sinnvolle Ausstattung aller Feuerwehrangehörigen. Der schrittweise Austausch altersbedingt oder technisch überholter PSA erfolgt nach Prioritätenanmeldung des federführenden Kommandanten und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen und die Beschaffung gemäß den einschlägigen Normen und Richtlinien durchzuführen.*

1.2. Feuerwehr Ebermannstadt: Erneuerung Schlauchpflegeanlage – Vergabe

Beschluss:

*Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt beschließt, die Ausführung der Kompaktschlauchpflegeanlage für die Feuerwehr Ebermannstadt an die Firma RUD. PREY Maschinenbau GmbH & Co. KG aus Kiel auf Grundlage des Angebotes vom 07.11.2025 unter Berücksichtigung der folgenden Änderung:*

- *Positionen 1.01 und 1.01a: Reduzierung der Anzahl von 2 auf 1*
- *Streichung der Position 2.02*

*zu vergeben.*

*Die Auftragssumme beträgt 90.540,91 Euro brutto.*

1.3. Katastrophenschutz - Anschaffung Notstromaggregat für das Feuerwehrhaus Ebermannstadt - erneute Behandlung

Beschluss:

*Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt beschließt die Anschaffung eines Notstromaggregates gem. Angebot D140-25 vom 14.05.2025 an die Firma R.I.D. GmbH, 74912 Kirchartd in Höhe von 78.322,23 € zu vergeben.*

**2. Information über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.04.2026**

2.1. Feuerwehr Gasseldorf: Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (TSF) - Vergabe

2.2. Feuerwehr Rüssenbach: Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (TSF) - Vergabe

2.3. Grundstücksgeschäfte

2.4. Sägmühlsteg – Beauftragung von Nachträgen

2.5. Personalangelegenheiten

**3. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS)**

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt hat am 28.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

*Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt befürwortet die Sanierung der Rundlaufbahn und billigt die eingereichte Projektskizze „Sanierung Tartanbahn“ mit voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 1.350.000 Euro.*

*Die notwendigen Mittel für den städtischen Eigenanteil sind Haushalt 2027 einzustellen.*

Mit E-Mail vom 23.04.2026 teilte der Projektträger Folgendes mit:

„Zwischen November 2025 und Januar 2026 wurden insgesamt mehr als 3.600 Projektskizzen eingereicht. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 22. April 2026 mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 333 Millionen Euro 314 Vorhaben für eine Bundesförderung ausgewählt. Leider müssen wir Ihnen heute mitteilen, dass Ihre als förderfähig bewertete Interessenbekundung hierbei keine Berücksichtigung gefunden hat.

[...]

Für Herbst 2026 ist darüber hinaus eine neue Förderrunde zum Bundesprogramm SKS (SKS II) geplant.“

#### **4. Ortssprecher für die Wahlperiode 2026/2032**

Ebermannstädter Ortsteile, die nicht im Stadtrat vertreten sind, haben die Möglichkeit einen Ortssprecher gemäß Gemeindeordnung zu wählen.

Diese Regelung gilt ausschließlich für Ortsteile, die am 18. Januar 1952 noch selbstständig waren und im Stadtrat nicht vertreten sind. In der Wahlperiode 2026/2032 betrifft dies Kandorf und Rüssenbach.

##### Wahl eines Ortssprechers

Der Ortssprecher ist ein ehrenamtlich tätiger Gemeindeglieder mit beratenden Aufgaben. Er hat das Recht, an allen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen. Das Mitwirkungsrecht des Ortssprechers beschränkt sich auf die örtlichen Angelegenheiten des Ortsteils.

Nach Gemeindeordnung hat die Bürgermeisterin eine Ortsversammlung in Ortsteilen einzuberufen, wenn ein Drittel der dort ansässigen Bürgerinnen und Bürger einen Antrag stellen. Eine bestimmte Form ist für den Antrag nicht erforderlich. Die Unterschriftenliste muss aber eindeutig erkennen lassen, dass die Unterzeichner die Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers wünschen, und die Unterzeichner so genau bezeichnen, dass ihre Unterschriftsbefugnis nachprüfbar ist.

#### **5. Ortsvertreter für die Wahlperiode 2026/2032**

Ebermannstädter Ortsteile, die nicht im Stadtrat vertreten sind und die Voraussetzungen für einen Ortssprecher gemäß Gemeindeordnung nicht erfüllen, haben die Möglichkeit einen Ortsvertreter zu wählen. Dies betrifft derzeit die Ortsteile: Buckenreuth, Wolkenstein und Windischgailenreuth

##### Wahl eines Ortsvertreters

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

Das Wahlverfahren des Ortssprechers wird analog angewendet.

Der Ortsvertreter kann, soweit erforderlich, auf Anordnung des Vorsitzenden oder auf Beschluss des Stadtrates zu Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse zugezogen und gehört werden, wenn über örtliche Angelegenheiten des Ortsteils beraten und beschlossen wird.

Beantragung

Ihren formlosen Antrag inkl. Unterschriftenliste senden Sie bitte an:

Stadt Ebermannstadt

1. Bürgermeisterin Frau Christiane Meyer

Franz-Dörrzapf-Str. 10

91320 Ebermannstadt

[meyer@ebermannstadt.de](mailto:meyer@ebermannstadt.de)

Fragen beantwortet Ihnen Geschäftsstellenleiter Herr Andreas Kirchner (09194 506 80, [kirchner@ebermannstadt.de](mailto:kirchner@ebermannstadt.de)).

**4. Feuerwehren im Stadtgebiet**

**4.1. Feuerwehrrhäuser Stadt Ebermannstadt - Verabschiedung Maßnahmenplan 2026-2031 (Referent: Thomas Keller, IBG GmbH)**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Ebermannstadt plant, bestehende Mängel an ihren Feuerwehrrhäusern bis 2031 im Rahmen eines Maßnahmenplans zu beheben und so deren langfristigen Betrieb sicherzustellen.

Hinweis: Der Zeitraum bis einschließlich 2031 nimmt den 5-jährigen Rhythmus der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans auf. Ab 2032 kann damit der Maßnahmenplan zur Ertüchtigung der Feuerwehrrhäuser in den Feuerwehrbedarfsplan einfließen.

Der Maßnahmenplan „Ertüchtigung der Feuerwehrrhäuser der Stadt Ebermannstadt 2026-2031“ berücksichtigt den aktuellen Bauzustand der Feuerwehrrhäuser der Stadt Ebermannstadt und zeigt den Handlungsbedarf für Investitionen auf. Demnach sind – unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Ebermannstadt und unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsberatungen entsprechende Investitionen bis zum Jahr 2031 geplant.

Die 11 Feuerwehrrhäuser der Stadt Ebermannstadt wurden letztmalig im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 2022 – 2026 vom Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH begutachtet.

Aufgrund von bereits bekannten Mängeln wurde bereits Ende 2024/Anfang 2025 in folgenden Feuerwehrrhäusern eine Detailuntersuchung vorgenommen:

- Feuerwehrrhaus Neuses-Poxstall (zusammen mit dem Feuerwehrrhaus Rüssenbach)
- Feuerwehrrhaus Ebermannstadt
- Feuerwehrrhaus Gasseldorf

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

Aufgrund baulicher Mängel im Feuerwehrhaus Neuses-Poxstall und um die Alarmsicherheit zu gewährleisten, wurde zum damaligen Zeitpunkt das Szenario einer gemeinsamen Nutzung des Feuerwehrhauses Rüssenbach untersucht. Die Voraussetzungen sind gegeben, jedoch konnte keine Einigung unter den Beteiligten erzielt werden. Auf Grund aktueller Entwicklungen bei der Alarmsicherheit der FF Neuses-Poxstall im April 2026 wird die Planung zur Ertüchtigung des Feuerwehrhauses Neuses-Poxstall bis zum Vorliegen einer tragfähigen Zukunftsperspektive im vorliegenden Entwurf zunächst zurückgestellt.

Das Feuerwehrhaus Kanndorf wird im Jahr 2026 in Einvernehmen mit der FF Kanndorf ersatzlos aufgegeben (siehe Beschluss unter TOP Ö 4.2 in dieser Sitzung). Die Feuerwehrangehörigen der FF Kanndorf rücken zukünftig bei der FF Wohlmuthshüll mit aus.

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt hat am 24.02.2025 die im Plan vorgesehenen Maßnahmen für die Feuerwehrhäuser Ebermannstadt und Gasseldorf beschlossen. Der ausstehende Beschluss bezieht sich demnach noch auf die verbleibenden 7 Feuerwehrhäuser im Stadtgebiet.

**Sachverhalt im Sitzungsverlauf:**

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas Keller (Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH) stellt den 10. Entwurf des Maßnahmenplans bzw. die Umsetzungsvorschläge für die Feuerwehrhäuser in Buckenreuth, Burggailenreuth, Eschlipp, Moggast, Niedermirsberg, Rüssenbach und Wohlmuthshüll anhand einer Präsentation vor. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt beschließt, den vorliegenden Maßnahmenplan 2026-2031 „Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser der Stadt Ebermannstadt“ (10. Entwurf) zu genehmigen. Die notwendigen Mittel sind analog zum Investitionsprogramm (Ziffer 2 Maßnahmenplan) im Haushaltsplan für 2026 und die Folgejahre einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0  
(Inzwischen ist der 2. Bürgermeister Herr Rainer Schmeußner anwesend.)

**4.2. Freiwillige Feuerwehr Kanndorf - Auflösung der aktiven Wehr**

**Sachverhalt:**

Nach Art. 1 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind Gemeinden verpflichtet, Feuerwehren aufzustellen und zu unterhalten, um den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst sicherzustellen.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AVBayFwG) beträgt die erforderliche Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich eine Gruppe (9 Feuerwehrdienstleistende) in dreifacher Ausfertigung (insgesamt 27 Feuerwehrdienstleistende). In begründeten Ausnahmefällen kann die Mindeststärke auf 18 Feuerwehrdienstleistende reduziert werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Kanndorf verfügt derzeit lediglich über 6 aktive Feuerwehrdienstleistende. Damit wird selbst die absolute Mindeststärke deutlich unterschritten.

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

Die gesetzlich geforderte Einsatzfähigkeit zur Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem BayFwG ist somit nicht mehr gewährleistet.

Die personelle Situation hat sich über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich verschlechtert. Auch künftig ist keine nachhaltige Verbesserung zu erwarten. Dies wurde in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kanndorf am 17.01.2026 offen erörtert und durch die Kommandanten bestätigt.

Nach Art. 5 Abs. 2 BayFwG besteht eine Bestandsgarantie für Freiwillige Feuerwehren nur, solange diese in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Eine Auflösung ist daher möglich, wenn die Einsatzfähigkeit dauerhaft nicht mehr gegeben ist und der Kommandant dies entsprechend darlegt.

Die Auflösung erfolgt im Einvernehmen mit den Kommandanten sowie den Feuerwehrdienstleistenden nach vorheriger Abstimmung.

Der abwehrende Brandschutz sowie der technische Hilfsdienst im Ortsteil Kanndorf werden künftig durch die benachbarten Ortsteilfeuerwehren sichergestellt. Die Einhaltung der Hilfsfrist von 10 Minuten ist dabei weiterhin gewährleistet.

Vier Feuerwehrdienstleistende wechseln auf freiwilliger Basis in die Freiwillige Feuerwehr Wohlmuthshüll.

**Sachverhalt im Sitzungsverlauf:**

Die Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor und bedankt sich beim Kommandanten Herrn Uwe Berner, beim stellvertretenden Kommandanten Herrn Sebastian Wolf sowie bei allen aktiven Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehr Kanndorf.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt beschließt die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Kanndorf zum Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommandanten zum 01.06.2026.

Die im Ortsteil Kanndorf vorhandene feuerwehrtechnische Ausrüstung wird nach gesonderter Prüfung und Bedarfsermittlung auf die bestehenden Ortsteilfeuerwehren der Stadt Ebermannstadt verteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**5. Jahresrechnung 2024**

**5.1. Jahresrechnung der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung für das Rechnungsjahr 2024 - Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung i.V.m. Art. 20 Abs. 2 Satz 3 BayStG**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ebermannstadt hat die Jahresrechnung der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung geprüft. Es wurde eine Feststellung für das Rechnungsjahr 2024 getroffen. Diese wird unter TOP 5.3 behandelt.

Die Jahresrechnung 2024 schließt wie folgt ab:

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

<u>Verwaltungshaushalt:</u>	
Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	96.109,68 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	96.109,68 €
<u>Vermögenshaushalt:</u>	
Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	7.945,51 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	7.945,51 €
<u>Gesamtvolumen:</u>	104.055,19 €
<u>Jahresergebnis 2024:</u>	
Soll-Überschuss	6.167,75 €
<u>Gesamtsumme der Reste am Ende des Rechnungsjahres 2024:</u>	
Kasseneinnahmereste	5.330,46 €
Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste	0,00 €
<u>In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:</u>	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.945,51 €
	<i>geplant 13.350,00 €</i>
Zuführung an Rücklage	6.167,75 €
	<i>geplant 11.550,00 €</i>
Tilgungsleistungen	1.777,76 €
Schuldenstand zum 31.12.2024	135.998,83 €
Rücklagenstand zum 31.12.2024	146.978,45 €

Hinweis der Kämmerei:

Der Soll-Überschuss in Höhe von 6.167,75 € wurde der Sonderrücklage „Darlehenstilgung“ zugeführt. Mit Ablösung eines Darlehens sind die jährlichen Tilgungsleistungen gesunken. Diese Minderausgaben werden genutzt, um ein Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung im August 2025 ablösen zu können.

Der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt war ca. 5.400 € geringer als geplant. Grund: höhere Unterhaltskosten bei den Wohnungen

**Beschluss:**

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2024 der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 20 Abs. 2 Satz 3 BayStG fest.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**5.2. Jahresrechnung der Stadt Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2024 - Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ebermannstadt hat die Jahresrechnung der Stadt Ebermannstadt geprüft. Im Ergebnis wurden 3 Textziffern für das Rechnungsjahr 2024 formuliert. Diese werden im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt.

Die Jahresrechnung 2024 schließt wie folgt ab:

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

Verwaltungshaushalt:  
Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen) 19.433.419,51 €  
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben) 19.433.419,51 €

Vermögenshaushalt:  
Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen) 6.040.298,58 €  
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben) 6.040.298,58 €

Gesamtvolumen: 25.473.718,09 €

Jahresergebnis:  
Soll-Überschuss 109.109,26 €

Gesamtsumme der Reste am Ende des Rechnungsjahres 2024:  
Kasseneinnahmereste 962.682,27 €  
Haushaltseinnahmereste 1.137.879,00 €  
Haushaltsausgabereste 1.636.230,14 €  
Abgang Haushaltseinnahmereste 37.200,00 €  
Abgang Haushaltsausgabereste 159.738,83 €

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:  
Zuführung zum Vermögenshaushalt 622.945,31 €  
*geplant 272.250,00 €*

Zuführung an allgemeinen Rücklage 109.109,26 €  
*Geplante Entnahme: 507.750,00 €*

Tilgungsleistungen 1.458.500,53 €  
(davon inneres Darlehen 680.000,00 €  
Darlehensaufnahme 1.450.000,00 €  
Schuldenstand zum 31.12.2024 6.264.298,61 €  
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2024 2.197.764,33 €  
Stand der Sonderrücklagen zum 31.12.2024 1.757.453,11 €

Hinweis der Kämmerei:  
Der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt ist um ca. 350.000 € höher als geplant. Grund hierfür sind die geringeren Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von ca. 560.000 € und geringere Einnahmen in Höhe von ca. 210.000 € Bei dieser Betrachtung sind die inneren Verrechnungen nicht berücksichtigt, da diese in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind.

Information zu den wichtigsten Einnahmen:

Einkommensteuer: 5.176.380,00 € (Ansatz 5.120.000,00 €)  
Gewerbsteuer: 3.641.085,87 € (Ansatz 3.700.000,00 €)  
Entwässerungsgebühren: 1.174.253,67 € (Ansatz 1.350.000,00 €)  
Grundsteuer A + B 1.016.292,26 € (Ansatz 1.032.000,00 €)

**Beschluss:**

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2024 der Stadt Ebermannstadt gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**5.3. Jahresrechnung der Stadt Ebermannstadt und Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung für das Rechnungsjahr 2024 - Behandlung der Textziffern im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung**

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung der Stadt Ebermannstadt und der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung für das Jahr 2024 wurde vom zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss in folgenden Sitzungen geprüft:

- 29. Sitzung Rechnungsprüfung – 17.09.2025
- 30. Sitzung Rechnungsprüfung – 01.10.2025
- 31. Sitzung Rechnungsprüfung – 03.11.2025
- 32. Sitzung Rechnungsprüfung – 01.12.2025
- 33. Sitzung Rechnungsprüfung – 25.02.2026
- 34. Sitzung Rechnungsprüfung – 13.04.2026

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- die Jahresrechnung 2024 der Stadt Ebermannstadt
- die Jahresrechnung 2024 der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung
- Übersicht der Deckungsringe und Mittelabflussliste
- Abrechnung Holzverkauf
- Übersicht der Bauhofstunden
- Abrechnung Friedwald
- Übersicht der Verpachtungen
- Abrechnungen Feuerwehreinsätze
- Abwicklung Fraktionssprechersitzungen
- Abrechnung Bücherei
- Abrechnung Weihnachtsmarkt
- Abrechnung Friedhof

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurden folgende Textziffern formuliert:

*Textziffer 1) – Seniorenwohnheim – Vermietung Café*

*Im Rahmen der Information zur Jahresrechnung 2024 der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung wurde festgestellt, dass die Vermietung des Cafés aktuell defizitär ist. Daher wird empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, um höhere Einnahmen zu erzielen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Um höhere Einnahmen zu erzielen, werden seitens der Verwaltung folgende Möglichkeiten geprüft:

- Mietanpassung mit dem aktuellen Mieter
- Vermietung des Gemeinschaftsraumes durch die Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung im Einvernehmen mit dem aktuellen Mieter
- Kündigung des aktuellen Mietverhältnisses und Neuausschreibung

**Hinweis:**

Das bestehende Mietverhältnis umfasst die Räumlichkeiten des Cafés und den Gemeinschaftsraum. Vom Mieter werden die umlagefähigen Ausgaben für diese Räume in voller Höhe übernommen.

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

*Textziffer 2) – Weihnachtsmarkt*

*Bei der Prüfung der Unterlagen des Weihnachtsmarktes 2024 wird festgestellt, dass im Jahr 2024 ein Defizit in Höhe von 42.859,24 € besteht. 80% der Gesamtkosten sind Kosten der inneren Verrechnung (Bauhofstunden, Verwaltungsaufwand). Es wird daher empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, um das Defizit zu senken. Insbesondere Erweiterung der Marktzeiten (z. B. weiteres Wochenende und/oder tägliche Öffnungszeiten). Umsetzung eventuell mit auswärtigen Anbietern. Eine Vergabe des Auf- und Abbaus der Marktstände an externe Unternehmen ist zu prüfen. Erhöhung der Standgebühren für Anbieter von Essen und Getränken.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung erfolgt die Organisation und Durchführung effizient. Finanzmittel werden angemessen eingesetzt. Exklusive der Kosten der inneren Verrechnung fand ein tatsächlicher Geldfluss in Höhe von 9.335,39 Euro statt. Es konnten Einnahmen in Höhe von 2.126 Euro erzielt werden. Damit beträgt das tatsächliche Defizit 7.209,39.

Die Ausgaben schlüsseln sich wie folgt auf:

Toilettenwagen + Personal	1.100 Euro
Stadtwerke (Stromverteiler)	1.800 Euro
Technik & Licht	2.600 Euro
GEMA	560 Euro
Verpflegung Musikschule	600 Euro
Gage für Musik	700 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	346 Euro
Sonstiges	1629,39 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>9.335,39 Euro</b>

Die Standgebühren bemessen sich nach der gültigen Marktgebührensatzung zuletzt geändert am 27.02.2024. Die Gebühren umfassen das gesamte Marktweekende und sind gestaffelt nach „Standplatz mit Marktstand der Stadt einschließlich Aufbau“ 110 Euro, mit Starkstromanschluss 45 Euro.

Bei den Anbietern handelt es sich überwiegend um Vereine, gemeinnützige Institutionen und Kindergärten. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erhöhung der Standgebühren unverhältnismäßig.

Eine Erweiterung der täglichen Öffnungszeiten sowie die Erweiterung um ein weiteres Wochenende wurde in den vergangenen Jahren mehrfach geprüft und scheiterte regelmäßig an den Ressourcen der beteiligten Anbieter.

Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters sind Haushaltsmittel einzustellen. Es wird auf die Haushaltsberatung für 2027 verwiesen. Im Unterschied zu einer internen Verrechnung entstünde eine tatsächliche Ausgabe.

Nach einer internen Prüfung wurde festgestellt, dass die Höhe der internen Verrechnung Leistungen enthält, die nicht dem Weihnachtsmarkt zuzuordnen sind (u. a. Weihnachtsbeleuchtung + Aufwand für das Schlagen von Weihnachtsbäumen). Nach einer Bereinigung kann von Stundenumfang von 400 bis 450 Stunden ausgegangen werden. Dies entspricht etwa der Hälfte der bislang angesetzten internen

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

Verrechnung. Damit sind 5 Mitarbeiter eine Woche vor und eine Woche nach dem Weihnachtsmarkt beschäftigt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Handlungsbedarf.

*Textziffer 3) – Ölabscheider Bauhof Ebermannstadt*

*Bei Einsicht des letzten Prüfungsprotokolls aus 2022 für den Ölabscheider wurde festgestellt, dass Mängel bestehen. Diese Mängel wurden bisher nicht behoben. Aus rechtlichen Gründen wird daher empfohlen, die Mängel umgehend zu beheben.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich nicht um tatsächliche technische Mängel. Der Prüfer bemängelt lediglich nicht vorhandene Dokumente zur Abscheideranlage.

In diesem Zusammenhang wird der Bauhofleiter mit dem Prüfenieur einen Termin zur Einweisung vereinbaren, damit zukünftig die formalen Vorgaben (u. a. Betriebstagebuch) eingehalten werden. Der Prüfbericht bestätigt unabhängig davon, dass der Ölabscheider voll funktionstüchtig und mängelfrei ist.

*Textziffer 4) – Fahrzeugkonzept*

*Das aktuelle Fahrzeugkonzept wurde am 08.02.2021 beschlossen. Eine Fortschreibung mit Aufnahme der neuen Fahrzeuge wurde bisher nicht vorgenommen. Um eine ordnungsgemäße Finanzplanung gewährleisten zu können, wird daher empfohlen, das bestehende Fahrzeugkonzept mit den aktuell eingesetzten Fahrzeugen fortzuschreiben.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Fortschreibung ist geplant und wird nach Fertigstellung dem zuständigen Gremium vorgestellt.

**Beschluss:**

Zu TZ 1) – Seniorenwohnheim – Vermietung Café

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des Sachverhaltes. Das Ergebnis ist im Gremium vorzustellen.

Zu TZ 2) – Weihnachtsmarkt

Der Stadtrat nimmt den Hinweis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Zu TZ 3) – Ölabscheider Bauhof Ebermannstadt

Der Stadtrat nimmt den Hinweis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Zu TZ 4) – Fahrzeugkonzept

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des Fahrzeugkonzepts.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**5.4. Jahresrechnung der Pfarrer-Nobert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung für das Rechnungsjahr 2024 - Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 20 Abs. 2 Satz 3 BayStG**

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

**Sachverhalt:**

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss für die Legung der Jahresrechnung. Entlastet wird die Erste Bürgermeisterin als Leiterin der Stadtverwaltung durch den Stadtrat. Die Erste Bürgermeisterin kann daher an der Beratung und Abstimmung auf Grund persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen.

Durch die Entlastung werden die Haushalts- und Wirtschaftsführung eines Rechnungsjahres gebilligt, erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel geheilt, soweit diese auf einer unzureichenden Mitwirkung der Stadtverwaltung beruhen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ebermannstadt hat die Jahresrechnung 2024 der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung geprüft. Beanstandungen/Empfehlungen gibt es keine. Es liegen daher auch keine Gründe vor, die Entlastung zu verweigern.

**Sachverhalt im Sitzungsverlauf:**

Die Erste Bürgermeisterin ist persönlich beteiligt und übergibt die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister. Sie nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der stellvertretende Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss stellt folgenden Entlastungsantrag:

*„Die von der Verwaltung gelegte Jahresrechnung der Pfarrer-Norbert-Stang-und- Paul-Herbst-Stiftung für das Jahr 2024 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die in diesem Zusammenhang getroffene Beanstandung/Empfehlung ist dem Stadtrat bekannt Es wird daher der Antrag gestellt, die Erste Bürgermeisterin Frau Christiane Meyer als Leiterin der Verwaltung für die Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung zu entlasten.“*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Erste Bürgermeisterin Frau Christiane Meyer gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 20 Abs. 2 Satz 3 BayStG für die Jahresrechnung 2024 der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

(Die Vorsitzende ist persönlich beteiligt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.)

**5.5. Jahresrechnung der Stadt Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2024 - Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung**

**Sachverhalt:**

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss für die Legung der Jahresrechnung. Entlastet wird die Erste Bürgermeisterin als Leiterin der Stadtverwaltung durch den Stadtrat. Die Erste Bürgermeisterin kann daher an der Beratung und Abstimmung auf Grund persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen.

Durch die Entlastung werden die Haushalts- und Wirtschaftsführung eines Rechnungsjahres gebilligt, erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel geheilt, soweit diese auf einer unzureichenden Mitwirkung der Stadtverwaltung beruhen.

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ebermannstadt hat die Jahresrechnung 2024 der Stadt Ebermannstadt geprüft. Beanstandungen/Empfehlungen für das Rechnungsjahr 2024 wurden im vorangegangenen Tagesordnungspunkt behandelt. Es liegen daher keine Gründe vor, die Entlastung zu verweigern.

**Sachverhalt im Sitzungsverlauf:**

Die Erste Bürgermeisterin ist persönlich beteiligt und übergibt die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister. Sie nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss stellt folgenden Entlastungsantrag:

*„Die von der Verwaltung gelegte Jahresrechnung der Stadt Ebermannstadt für das Jahr 2024 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Beanstandungen/Empfehlungen sind dem Stadtrat bekannt. Es wird daher der Antrag gestellt, die Erste Bürgermeisterin Frau Christiane Meyer als Leiterin der Verwaltung für die Stadt Ebermannstadt zu entlasten.“*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Erste Bürgermeisterin Frau Christiane Meyer gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2024 der Stadt Ebermannstadt zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

(Die Vorsitzende ist persönlich beteiligt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.)

**6. Haushaltssatzung 2026 - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026-2029 der Stadt Ebermannstadt wurde im Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vom 23.03.2026 vorberaten. Neben dem Kämmerer Herr Wolfgang Krippel war der Geschäftsstellenleiter Herr Andreas Kirchner anwesend, um die geplanten Maßnahmen zu erläutern. Der entsprechende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses ist Bestandteil der Anlage.

Hinweis auf nachträgliche Änderungen aufgrund des Beschlusses zur Aufnahme eines Darlehens im Jahr 2027 einschließlich der Sondertilgungen in den Jahren 2028 und 2029:

2027:

1.9121.3776 Aufnahme Darlehen	2.230.000,00 €
1.9121.3796 Aufnahme inneres Darlehen	200.000,00 €
1.9101.3100 Entnahme Allgemeine Rücklage	423.700,00 €

2028:

0.9121.8070 Mittel für Zinsen Darlehen	35.000,00 €
1.9121.9776 Mittel für ordentliche Tilgung Darlehen (Netto-Darlehenssumme 1.500.000 € - 20 Jahre)	75.000,00 €
1.9121.9777 Sondertilgung Darlehen	460.000,00 €

2029:

1.9121.8070 Mittel für Zinsen	40.000,00 €
1.9121.9776 Mittel für ordentliche Tilgung Darlehen	75.000,00 €
1.9121.9777 Sondertilgung Darlehen	270.000,00 €

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

1.9121.9796 Rückzahlung inneres Darlehen 200.000,00 €

Die Haushaltsatzung 2026 ist genehmigungspflichtig, da im Jahr 2026 für investive Maßnahmen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 900.000,00 € veranschlagt ist.

Das Haushaltsjahr 2026 und der Finanzplanzeitraum 2027 – 2029 sind ausgeglichen.

Eckdaten des Haushaltes 2026 der Stadt Ebermannstadt:

Verwaltungshaushalt:	22.080.950,00 €
Vermögenshaushalt:	16.548.450,00 €
Entnahme aus Allgemeine Rücklage	591.950,00 €
Entnahme Sonderrücklage Entwässerung:	1.468.900,00 €
Entnahmen Sonderrücklagen:	125.300,00 €
Darlehensaufnahme:	900.000,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	0,00 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt:	412.550,00 €
Tilgungsleistung:	700.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen:	7.778.900,00 €
Kassenkreditrahmen:	3.680.000,00 €
Hebesätze:	
Grundsteuer A	520 v. H.
Grundsteuer B	385 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

Verwaltungshaushalt:

Die Ausgaben im Entwurf zum Verwaltungshaushalt sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.744.450,00 Euro gestiegen. Die Kostenmehrungen ergeben sich insbesondere in den Bereichen der Kinderbetreuung, der Personalaufwendungen, der Unterhaltsmaßnahmen, der Abwassereinrichtung und der Kreisumlage.

Einzelmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind u. a.:

- Kanalsanierung Niedermirsberg
- Straßenunterhaltsmaßnahmen – Seitenstraßen Wohlmuthshüll
- Brückenunterhalt
- Unterhaltsmaßnahmen Kläranlage Ebermannstadt
- Unterhalt Mehrzweckgebäude Feuerwehr/Bauhof gem. Maßnahmenplan „Er-tüchtigung Feuerwehrhäuser“
- Stadthalle Ebermannstadt – Umrüstung Innenbeleuchtung auf LED-Technik
- FW-Haus Burggailenreuth – neues Sektionaltor
- Aussegnungshalle Ebermannstadt

Weitere Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Die Kreisumlage für das Jahr 2026 beträgt 5.710.800,00 €. Der Hebesatz erhöht sich somit im Vergleich zum Vorjahr von 48,0% auf 57,8%. Dies entspricht eine prozentuale Steigerung um ca. 20%. Aufgrund der verbesserten Umlagekraft der Stadt

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

Forchheim wird ab 2027 ein Hebesatz von 53,00% für die Berechnung des Kreisumlage angesetzt.

Die Verwaltungsumlage des Schulverbandes der Stadt Ebermannstadt für die 356 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet beträgt 1.613.100,08 €. Die Kostenverteilung erfolgt nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus den Mitgliedsgemeinden zum Stichtag 01.10.2025. Die Stadt Ebermannstadt übernimmt 67% der ungedeckten Kosten des Schulverbandes Ebermannstadt.

Die Umlage der Mittagsbetreuung für die 128 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet beträgt 266.300,16 €. Die Kosten trägt zu 100% der Stadt Ebermannstadt, da es sich hierbei um ein Betreuungsangebot der Grundschule handelt.

Die Umlage der Ganztagschule für die 21 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet beträgt 39.165,00 €. Die Kostenverteilung erfolgt nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus den Mitgliedsgemeinden, die diese Einrichtung zum Stichtag 01.10.2025 besuchen. Die Stadt Ebermannstadt übernimmt 52% der ungedeckten Kosten der Ganztagschule.

Die Verwaltungsumlage der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt beträgt 1.609.763,87 €. Die Kostenverteilung erfolgt nach der Einwohneranzahl der Stadt Ebermannstadt und der Gemeinde Unterleinleiter zum Stand 30.06.2024. Die Stadt Ebermannstadt übernimmt etwa 85 % der ungedeckten Kosten der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt.

Im Haushaltsplan sind folgende Zuführungsbeträge an den Vermögenshaushalt ausgewiesen:

Haushaltsjahr 2026:	- 412.550,00 €
Haushaltsjahr 2027:	1.280.000,00 €
Haushaltsjahr 2028:	1.264.900,00 €
Haushaltsjahr 2029:	1.364.300,00 €

Mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2026 können die jeweiligen Mindestzuführungen in Höhe der ordentlichen Tilgung erwirtschaftet werden. Für 2026 beträgt die ordentliche Tilgung 700.000,00 €. Im Jahr 2026 ist zur Verstärkung des Verwaltungshaushaltes eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 412.550,00 € notwendig. Dies ist haushaltsrechtlich zulässig, da die notwendigen Mittel aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Wesentliche Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

Das geschätzte Einkommensteueraufkommen für 2026 beträgt 5.619.900,00 €. Nach Abrechnung der tatsächlichen Steuerzahlen 2025 ergibt sich eine Rückzahlung von 28.889,00 €. Somit beträgt der Ansatz für das Jahr 2026 5.590.000,00 €. Die Veranlagungen der Jahre 2027 – 2029 erfolgt auf Grundlage der Steuerschätzung 10/2025.

Die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2026 sinkt aufgrund der höheren Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 200.000,00 € auf 1.394.204,00 €.

Der Ansatz der Gewerbsteuer wurde unverändert auf 3.700.000,00 € festgesetzt. Im Jahr 2026 werden in der Regel die Umsätze des Jahres 2024 abgerechnet. Im Stadtgebiet Ebermannstadt werden aktuell 460 Betriebe aus verschiedenen Branchen zur Gewerbesteuer erfasst. Somit besteht eine breite Streuung, die weiterhin stabile

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

Einnahmen erwarten lassen. Das aktuelle Rechnungsergebnis beträgt 3.293.374,32,00 €. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert.

Der Ansatz des Jahres 2026 für die Entwässerungsgebühren steigt im Vergleich zum Vorjahr um 310.000,00 € auf insgesamt 1.660.000,00 €. Aufgrund der Kostenentwicklung im Bereich der Kanalsanierungen Wohlmuthshüll und Niedermirsberg, sowie den geplanten Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage Ebermannstadt, musste zum 01.01.2026 eine Neukalkulation der Entwässerungsgebühr vorgenommen werden. Die Gebühr pro m<sup>3</sup> beträgt 4,20 € und die Grundgebühr (für den kleinsten Zähler) beträgt pro Jahr 120,00 €.

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes 2025 (Stadtratssitzung vom 09.04.2025) wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B zum 01.01.2026 wie folgt angepasst:

Hebesatz Grundsteuer A: 520% statt 385%  
Hebesatz Grundsteuer B: 385% statt 290%.

Hierbei erhöhen sie die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr um gesamt 293.000,00 €.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind u. a. folgende Ausgaben für investive Maßnahmen vorgesehen:

- Sanierung Sportzentrum Ebermannstadt
- Rechenanlage Kläranlage Ebermannstadt
- Nachklärbecken Kläranlage Ebermannstadt
- Kanalsanierung Niedermirsberg und Wohlmuthshüll
- Straßenbaumaßnahme Wohlmuthshüll
- Sanierung Sägmühlsteg
- Investitionszuschuss Kinderhaus Wiesentgarten (für Anteil zuwendungsfähige Kosten)
- Planung Breitenbach – BA II
- Breitbandausbau

Eine Aufstellung aller geplanten, investiven Maßnahme kann der Anlage „Investitionsprogramm“ entnommen werden.

Als Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind u. a. veranschlagt:

- Verkaufserlös Debert II
- Investitionszuschuss des Freistaates Bayern
- Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung
- Zuwendungen auf Grundlage des Finanzausgleichgesetzes (FAG)
- Zuwendungen über die Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021)
- Zuwendung Sondervermögen „Infrastruktur“
- Zuwendungen aus dem Investitionspakt „Sportstätten“
- Entnahmen aus den zweckgebundenen Sonderrücklagen
- Kostenbeteiligungen der Gastleiter Kläranlage (Unterleinleiter u. Wiesenttal)
- Spitzabrechnungen aus dem Wegfall des Straßenausbaubeitrages (Moggast, Eschlipp und Rüssenbach)
- Straßenausbaupauschale

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

Schuldenstand:

Der Schuldenstand der Stadt Ebermannstadt beträgt ohne anteilige Schulden zum 31.12.2025 5.443.590,62 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 814,73 € (Landesdurchschnitt 2024: 875,00 €).

Unter Berücksichtigung der geplanten Darlehensaufnahme in Höhe von 900.000,00 € beträgt zum Jahresende 2026 der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt Ebermannstadt 5.643.590,00 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 843,84 €.

Hinzuzurechnen sind die anteiligen Schulden des Schulverbandes, der Gasversorgung Ebermannstadt GmbH, der Stadtwerke Versorgungsbetriebe GmbH und der Stadtwerke Ebermannstadt GmbH.

Die Gesamtschulden der Stadt Ebermannstadt betragen zum 31.12.2025 12.877.574,40 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.925,47 € (Wert 2024: 1.988,47 €).

Rücklagen:

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt nach vorläufigem Abschluss der Jahresrechnung 2025 1.200.000,00 €. Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 591.950,00 € veranschlagt. Für das Jahr 2027 ist eine Entnahme von 423.700,00 € veranschlagt.

Neben der Allgemeinen Rücklage bestehen auch weitere zweckgebundene Sonderrücklagen, die der Anlage zum Haushaltsplan entnommen werden können. Darunter fällt auch die Sonderrücklage Entwässerung. Aus dieser Rücklage werden 2026 1.468.900,00 € entnommen, um damit den finanziellen Anteil der Gebührenzahler an investiven Maßnahmen im Bereich der Entwässerung zu decken.

Darlehensaufnahme:

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Darlehensaufnahme von 900.000,00 € und Darlehensumschuldung in Höhe von 700.000,00 € veranschlagt. Für die Darlehensaufnahme ist ab 2027 eine jährliche Tilgung von 45.000,00 € veranschlagt.

Stellenplan:

Die Zahl der Stellen im Stellenplan der Stadt Ebermannstadt hat sich im Vergleich nicht verändert und umfasst 27,2 Stellen. Darin enthalten ist u.a. ein Stellenanteil von 0,5 für die Reinigung städtischer Liegenschaften und ein Stellenanteil von 1,0 für die Stadtentwicklung (Wegfall Zentrenmanagement).

Festsetzung Kalkulatorischer Zinssatz

Seitens der Verwaltung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,25 % vorgeschlagen.

Fazit:

Die Finanzlage der Stadt Ebermannstadt bleibt angespannt. Zur Finanzierung der Maßnahmen der Jahre 2026 und 2027 sind hohe Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage notwendig. Mit den aktuellen Planzahlen ist die Allgemeine Rücklage auf die

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

Mindesthöhe geschmolzen. Des Weiteren ist für 2027 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.230.000,00 € und die Inanspruchnahme eines inneren Darlehens in Höhe von 200.000,00 € veranschlagt. Für die Jahre 2028 und 2029 sind Sondertilgungen von gesamt 730.000,00 € und die vollständige Rückzahlung des inneren Darlehens veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der noch nicht veranschlagten Maßnahmen und der Haushaltsrisiken können daher Finanzierungslücken entstehen, die nicht aus den Reserven der Allgemeinen Rücklagen ausgeglichen werden können. Bei Bedarf sind daher einzelfallbezogene Finanzierungsvorschläge auszuarbeiten.

**Sachverhalt im Sitzungsverlauf:**

Der Kämmerer stellt den Haushaltsentwurf 2026 anhand einer Präsentation vor. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Die Bürgermeisterin verliest daraufhin ihre Haushaltsrede. Im Anschluss nehmen die Vertreter der Fraktionen (NLE/Hr. Horn, CSU\_JB/Hr. Schmeuß, MOG/Hr. Götz, FW/Hr. Wiegärtner) Stellung zum vorliegenden Haushaltsplan. Die Haushaltsreden bzw. Stellungnahmen sind ebenfalls Bestandteil der Niederschrift.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und in der Anlage beigelegt.

2. Der Stadtrat beschließt die auf Grund des vorliegenden Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2029.
3. Der kalkulatorische Zinssatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 2,25%.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**7. Widmung des "Bahnübergang Ehrlich" zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des Art. 53 Nr. 2 BayStrWG, Fl. Nrn. 274/1, 274/2 und 314/2 Gem. Ebermannstadt**

**Sachverhalt:**

Die Dampfbahn Fränkische Schweiz erhält als Infrastrukturbetreiber von der Landes-eisenbahnaufsicht BayernNord Ausgleichsleistungen für Bahnübergänge unter der Voraussetzung, dass diese gewidmet sind.

Auch vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Flurnummern 274/1, 274/2 und 314/2 der Gemarkung Ebermannstadt als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG) zu widmen.

Die genannten Flurnummern werden im Rahmen des Gemeindegebrauchs der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund sind die Flurnummern als öffentliche Verkehrsfläche „beschränkt-öffentlicher Weg“ mit Widmungsbeschränkung auf

Öffentlicher Teil der  
48. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt  
29. April 2026

den Fuß- und Radverkehr zu widmen. Zusätzlich wird der Fahrverkehr zu den Grundstücken gestattet.

Bezeichnung:	Bahnübergang Ehrlich
Flurnummern:	274/1, 274/2 und 314/2, jeweils Gemarkung Ebermannstadt
Anfangspunkt:	Süd-westliche Einmündung der St 2685
Endpunkt:	Nord-östliche Einmündung in die Fl. Nr. 1391 Gem. Ebermannstadt
Länge:	ca. 0,400 km
Widmungsbeschränkung:	Fuß- und Radverkehr
Straßenbaulastträger:	Das zu den Bahnanlagen gehörende Kreuzungsstück bei Bahn-km 15,085, fällt in die Unterhaltungslast der Dampfbahn Fränkische Schweiz e. V. gem. § 14 EBKrG.
Bemerkungen:	Zusätzlich zum Fuß- und Radverkehr ist der Fahrverkehr zu den jeweiligen Grundstücken frei

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt aufgrund Art. 6 Abs. 1 BayStrWG, dass die Flurnummern 274/1, 274/2 und 314/2 als beschränkt-öffentlicher Weg mit Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg“ sowie zusätzlich den Fahrverkehr zu den jeweiligen Grundstücken im Sinne von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu widmen sind. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ebermannstadt. Das zu den Bahnanlagen gehörende Kreuzungsstück fällt in die Unterhaltungslast der Dampfbahn Fränkische Schweiz e. V.

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte der Widmung nach dem BayStrWG durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**8. Anfragen**

keine

Christiane Meyer  
1. Bürgermeisterin

Andreas Kirchner  
Schriftführung